

Randzeitbetreuung

Das Angebot der Randzeitbetreuung an den Grundschulen wendet sich vor allem an Mütter und Väter, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine Betreuung ihrer Kinder benötigen.

Die Randzeitbetreuung findet im Haus „Schülerbetreuung“ Friedhofstraße 5 statt:

Montag bis Freitag
07:30 - 8:45 Uhr und 12:20 - 14:00 Uhr

Beitrag mtl. 40,00 €/Monat*
Sondertarif 25,00 €/Monat*
für Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger
(Nachweis vorlegen)



Mittagessen

Nach aktuellen Erkenntnissen kommen morgens 10 bis 20 % der Schüler ohne Frühstück in die Schule. Sie verbringen aber immer mehr Zeit in der Schule und haben mittags keine Möglichkeit, zuhause zu essen. Von der Art, Menge und Qualität des Essens hängt auch die Leistungsfähigkeit der Schüler ab.

Das Mittagessen wird im Haus „Schülerbetreuung“ Friedhofstraße 5 eingenommen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich rückwirkend. Nicht abgemeldete Mahlzeiten müssen bezahlt werden.

Beitrag 3,50 €/Mahlzeit



Hausaufgabenbetreuung GS

Lehrer wissen schon längst, dass die gezielte Wiederholung des Unterrichtsstoffes die effektivste Lernmethode ist, daher werden Hausaufgaben aufgegeben.

Die Hausaufgaben in ruhiger Umgebung zu erledigen, ohne Ablenkung durch Fernsehen, Geschwisterkinder oder Computer, ist sehr wichtig.

Zum selbständigen und konzentrierten Bearbeiten der Hausaufgaben leiten erfahrene Aufsichtspersonen an und geben Hilfestellung, wenn notwendig. Die Betreuung ist weder Nachhilfe noch Förderunterricht.

Die Hausaufgabenbetreuung findet im Haus „Schülerbetreuung“ Friedhofstraße 5 statt:

Montag bis Freitag von 14:00 - 16:30 Uhr

Beitrag mtl. 40,00 €/Monat*
Sondertarif 20,00 €/Monat*
für Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger
(Nachweis vorlegen)



Hausaufgabenbetreuung WRS

Die Hausaufgabenbetreuung für Werkrealschüler erfolgt an zwei Tagen in der Woche

Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
in der Maria-Victoria-Schule.

Beitrag mtl. 30,00 €/Monat*
Sondertarif 20,00 €/Monat*
für Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger
(Nachweis vorlegen)

Im „Notfall“ ist eine Tagesbetreuung möglich.

Randzeitbetreuung Beitrag 8,00 €

Randzeit- und Hausaufgabenbetreuung Beitrag 12,00 €

Der Beitrag ist bei der Betreuungskraft bar zu bezahlen.

* Geschwisterkinder sind in der Randzeit- und Hausaufgabenbetreuung beitragsfrei

Randzeitbetreuung

Die Randzeitbetreuung findet statt:

Montag - Freitag
07:25 - 8:15 Uhr und 11:50 - 14:00 Uhr

Beitrag mtl. 40,00 €/Monat*
Sondertarif 25,00 €/Monat*
für Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger
(Nachweis vorlegen)



Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet statt:

Montag - Freitag 14:00 - 16:00 Uhr

Beitrag mtl. 40,00 €/Monat*
Sondertarif 20,00 €/Monat*
für Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger
(Nachweis vorlegen)



Mittagessen

Die Abrechnung erfolgt monatlich rückwirkend. Nicht abgemeldete Mahlzeiten müssen bezahlt werden.

Beitrag 3,50 €/Mahlzeit



Benutzungsrichtlinien

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Ottersweier organisiert die außerschulische Randzeit- und Hausaufgabenbetreuung an Schultagen als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft auf privatrechtlicher Basis. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung soll sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und wird den örtlichen Verhältnissen angepasst. Eine Kooperation zwischen den Lehrkräften und den Betreuungskräften ist vorgesehen.

§ 2 Anmeldung

- Die Anmeldung des Kindes mit der SEPA-Basislastschrift hat schriftlich über das Schulsekretariat zu erfolgen. Eine Barzahlung, Überweisung ist nicht möglich.
- Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird ein Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung angemeldet wird.
- Anmeldungen erlöschen zum Schuljahresende. Für das neue Schuljahr ist erneut anzumelden.

§ 3 Abmeldung

Die schriftliche Abmeldung wird zum Monatsende wirksam, wenn sie bis zum 15. des Monats im Rathaus Ottersweier eingeht.

§ 4 Entgelte

Für den Besuch der Betreuungsgruppe wird ein Entgelt nach der Entgeltordnung für das kommunale Betreuungsangebot erhoben.

§ 5 Versicherung/Haftung

Für die Betreuungsmaßnahmen unmittelbar vor und nach dem Unterricht besteht der gesetzliche Unfallschutz. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.09.2018 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Gemeinde Ottersweier und den Personensorgeberechtigten.

Stand 07.2018 Änderungen vorbehalten

Nähere Auskunft erhalten Sie von Frau Tolle,
Sekretariat der Maria-Victoria-Schule

Tel 07223 940 959-0

Email heidi.tolle@ottersweier.de
sekretariat@mvschule-ottersweier.de

Maria-Victoria-Schule

Grund- und Werkrealschule Ottersweier/Lauf
Friedhofstraße 26
77833 Ottersweier

Tel 07223 940 959-0

Fax 07223 940 959-20

Email sekretariat@mvschule-ottersweier.de
Home www.mvschule-ottersweier.de

Schülerbetreuung

Tel 07223 8082 86

Grundschule Unzhurst

Nelkenstraße 18
77833 Ottersweier-Unzhurst

Tel 07223 8910

Fax 07223 943 945

Email poststelle@04143443.schule.bwl.de
Home www.grundschule-unzhurst.com

Schülerbetreuung

Tel 07223 942 9507

Gemeinde Ottersweier

Lauer Straße 18
77833 Ottersweier

Tel 07223 9860-0

Fax 07223 9860-80

Email gemeinde@ottersweier.de
Home www.ottersweier.de

Schülerbetreuung



Maria-Victoria-Schule



Grundschule Unzhurst